

## **Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 17/16**

**Datum / Zeit:** Mittwoch, 16. November 2016 / 18.00 – 21.00 Uhr

**Ort:** Gemeindehaus Eschen  
Sitzungszimmer Gemeinderat  
St. Martins-Ring 2  
9492 Eschen

**Vorsitz:** Günther Kranz, Gemeindevorsteher

**Gemeinderäte:** Fredy Allgäuer, Gemeinderat  
Gerhard Gerner, Gemeinderat  
Hanno Hasler, Gemeinderat  
Mario Hundertpfund, Gemeinderat  
Albert Kindle, Gemeinderat  
Peter Laukas, Gemeinderat  
Viktor Meier, Gemeinderat  
Jochen Ott, Gemeinderat  
Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin  
Tino Quaderer, Gemeinderat

**Entschuldigt:**

**Anwesende Gäste:** Irene Schurte, Leiterin Personal (Trakt. Nrn. 150, 151)  
Andreas Berlinger, Leiter Werkbetrieb (Trakt. Nrn. 150, 151)  
Agathe Pino, VR-Präsidentin der LGV (Trakt. Nr. 155)  
Michael Baumgärtner, Mitglied der Geschäftsleitung der LGV (Trakt. Nr. 155)  
Armin Hasler, Batliner & Hasler AG, Eschen (Trakt. Nr. 155)  
Fritz Eggenberger, Liegenschaftenverwalter (Trakt. Nr. 155)  
Siegfried Risch, Leiter Bauwesen (Trakt. Nr. 155)  
Domenic Eggimann, Leiter Finanz- und Rechnungswesen (Trakt. Nr. 156)

**Protokoll:** Philipp Suhner, Leiter Gemeindeganzlei

---

## Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 16/16	
2.	Antrag der IG Eschen-Nendeln auf Aufnahme in die Wirtschaftskommission	148
3.	Abfallentsorgung: Bildung eines Zweckverbandes und Beitritt	149
4.	Ersatzanstellung Mitarbeiter Werkbetrieb (m/w 100%)	150
5.	Hatzikas Asteris-Victor: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	152
6.	Neubauprojekt des Vereins für Betreutes Wohnen in Liechtenstein: Mitfinanzierung durch die Gemeinde / Zusage	153
7.	Nachtragskredit Abwasserpumpwerk Industrie Eschen	154
8.	Wärmeversorgung Eschen Gemeindezentrum	155
9.	Neuausschreibung Versicherungen	156
10.	Informationen des Gemeindevorstehers	
11.	Informationen der Gemeinderäte	

---

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 16.

---

**Günther Kranz**  
Gemeindevorsteher

---

**Sylvia Pedrazzini**  
Vizevorsteherin

---

**Philipp Suhner**  
Leiter Gemeindeganzlei

**1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 16/16**

x x E

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Antrag**

Das Gemeinderatsprotokoll 16/16 vom 02.11.2016 sei zu genehmigen.

**Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Kommissionen

01.03.03

Wirtschaftskommission

01.03.03

**2. Antrag der IG Eschen-Nendeln auf Aufnahme in die Wirtschaftskommission**

x x E

148

**Antragsteller** Wirtschaftskommission und Gemeinderat

**Bericht**

Die IG Eschen-Nendeln reicht mit Schreiben vom 17. Oktober 2016 folgendes Gesuch (kursiv) ein:

*„Antrag auf Aufnahme in die Wirtschaftskommission*

*Die Interessengemeinschaft (IG) Eschen-Nendeln hat an der Jahresversammlung im April 2016 beschlossen eine Geschäftsstelle einzusetzen. Im Juni dieses Jahres hat die Gemeinde Eschen mit der IG Eschen-Nendeln eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.*

*In der Leistungsvereinbarung wurde festgehalten, dass die IG Eschen-Nendeln in Arbeitsgruppen und Kommissionen der Gemeinde, welche die Wirtschaft betreffen, mitarbeitet. Stellungnahmen im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren abgeben und Empfehlungen zuhanden der Behörden erarbeiten kann.*

*Um die oben beschriebenen Aufgaben optimaler wahrnehmen zu können, beantragt der Vorstand der IG Eschen-Nendeln eine Aufnahme in die Wirtschaftskommission (mit beratender Stimme). Der Vorstand hat die letzten Monate festgestellt, dass der Informationsfluss Gemeinde - Wirtschaftsservicestelle - IG Eschen-Nendeln - Mitglieder der IG und weitere Wirtschaftstreibende in alle Richtungen noch optimiert werden könnte.*

*Da die IG Eschen-Nendeln bis anhin keinen Einsitz in der Wirtschaftskommission hat, fehlen ihr teilweise in gewissen Situationen direkte Informationen zu aktuellen Themen, die in der Gemeinde diskutiert werden. Im Weiteren stellt sich der Vorstand der IG vor, dass die Gemeinde und die Wirtschaftskommission auch direkter über die Anliegen der IG Eschen-Nendeln, deren Mitglieder und natürlich auch anderer Wirtschaftstreibenden informiert werden kann. Mittlerweile vertritt die IG die Interessen von rund 60 Mitgliedern, Tendenz steigend.*

*Wir bitten den Gemeinderat, unser Anliegen zu prüfen und würden uns sehr freuen, wenn sich die IG Eschen-Nendeln aktiv in die Wirtschaftskommission einbringen könnte. Gerne würden wir mit dieser Aufgabe den*

Geschäftsführer - wie es in der Vereinbarung vorgesehen ist - derzeit Elmar Gangl in die Kommission delegieren.

Bernadette Kubik-Risch“

### **Antrag**

Die Anliegen der IG Eschen-Nendeln seien in Anwesenheit von Vertretern der IG themenbezogen und regelmässig in der Wirtschaftskommission zu behandeln.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zweckverbände	01.04.06
Abfallentsorgung der Gemeinden Liechtensteins	01.04.06

### **3. Abfallentsorgung: Bildung eines Zweckverbandes und Beitritt** x x E 149

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

### **Bericht**

Der Transport und die Entsorgung von Siedlungsabfällen (Kehricht und Grüngut) sind in Liechtenstein seit Jahren von allen Gemeinden gemeinsam organisiert. Für den administrativen Ablauf des Kehrichtwesens wurde eine Verrechnungsstelle eingerichtet. Diese bezahlt die Kosten für den Sammeldienst, den Transport, die Entsorgung der Siedlungsabfälle und des Grüngutes. Die anfallenden Kosten werden über Abfallgebühren verrechnet. Diese werden entweder direkt durch den Verursacher oder durch den Verkauf von Gebührenmarken an Wiederverkäufer gedeckt. Die Kosten für die Administration (Verrechnungsstelle, Markendruck usw.) werden durch die Abfallgebühren gedeckt. Für die Gemeinden entstehen dadurch keine separaten Kosten.

Diese Rechnungsstelle wird derzeit durch Frau Irene Lingg, Planken, geführt. Sie möchte dieses „Amt“ nun abgeben.

Der Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins (AZV), welchem alle Gemeinden angehören, befasst sich derzeit mit personellen Rochaden. Verhandlungen mit dem AZV haben ergeben, dass die Verrechnungsstelle der Abfallentsorgung in die AZV-Struktur integriert werden kann (Synergien nutzen). Die Auslagerung bzw. Eingliederung der Verrechnungsstelle in den AZV muss rechtlich gesichert vollzogen werden. Juristische Abklärungen haben ergeben, dass die Gründung eines Zweckverbandes (Art. 7 Abs. 1 Gemeindegesetz) eine optimale Lösung darstellt. Dieser Verband würde die oben beschriebenen Aufgaben übernehmen.

Zur Führung dieses Zweckverbandes wurde ein Organisationsreglement erarbeitet, in welchem folgendes geregelt ist:

- Rechtspersönlichkeit
- Mitglieder, Beitritt, Austritt, Auflösung
- Organisation
- Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde dem Amt für Umwelt (AU) zur Einsicht zugestellt und der Regierung vorgelegt. Diese hat an ihrer Sitzung vom 25. Oktober 2016 dem gegenständlichen Reglement im Sinne einer Vorprüfung zugestimmt.

### **Rechtliches**

Art. 25 Abs. 3 des Gemeindegesetzes besagt, dass in der Gemeindeordnung festgelegt wird, ob die Beschlussfassung über Reglemente, die Rechte und Pflichten mit Strafsanktionen begründen (Abs. 2 Bst. a), die Errichtung von Gemeindeanstalten (Abs. 2 Bst. h) und die Mitgliedschaft in Zweckverbänden (Abs. 2 Bst. k) in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung oder des Gemeinderates fällt.

Die Gemeindeordnung der Gemeinde Eschen hält in Artikel II fest, dass die Zuständigkeit für die Mitgliedschaft in Zweckverbänden beim Gemeinderat liegt.

### **Erwägungen**

Aufgrund der dargelegten rechtlichen Situation kann der Gemeinderat abschliessend über den Beitritt zum Zweckverband entscheiden.

### **Anträge**

1. Die Bildung eines Zweckverbandes Abfallentsorgung der Gemeinden Liechtensteins sei zu befürworten.
2. Ein Beitritt der Gemeinde Eschen in diesen Zweckverband sei zu befürworten.
3. Das vorliegende Organisationsreglement sei zu genehmigen.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Personalbeschaffung	02.02.05
Ersatzanstellung Mitarbeiter Werkbetrieb	02.02.05

<b>4. Ersatzanstellung Mitarbeiter Werkbetrieb (m/w 100%)</b>	<b>x x E</b>	<b>150</b>
---	--------------	------------

**Antragsteller** Personalkommission

### **Bericht**

Ein Mitarbeiter im Werkbetrieb kann die Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausführen. Eine interne Versetzung wurde von der Personalkommission im Gemeinderat beantragt und bewilligt. Die Personalkommission beantragt die Nachbesetzung der Stelle Mitarbeiter Werkbetrieb 100% m/w.

### **Antrag**

Die Nachbesetzung Mitarbeiter Werkbetrieb 100% m/w sei zu genehmigen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen	03.02.04
Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2016	03.02.04

**6. Hatzikas Asteris-Victor: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz** x x E 152

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Gesuchsteller** Hatzikas Asteris-Victor, Essanestrasse 21, 9492 Eschen

**Bericht**

Herr Asteris-Victor Hatzikas hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

**Anträge**

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

**Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Projekte	07.02.02
Verein für Betreutes Wohnen in Liechtenstein	07.02.02

**7. Neubauprojekt des Vereins für Betreutes Wohnen in Liechtenstein: Mitfinanzierung durch die Gemeinde / Zusage** x x E 153

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Bericht**

Der Verein für Betreutes Wohnen in Liechtenstein (VBW) beantragt mit Gesuch vom 22. Juni 2016 eine Subvention von 25 % für den Neubau der Sozialpädagogischen Jugendwohngruppe (JWG) in Triesen. Die Gestehungskosten zur Realisierung des Projekts „Herzenswunsch – ein Haus für Kinder und Jugendliche“ belaufen sich auf CHF 4'000'000.00 inkl. MwSt. Die subventionsberechtigten Kosten betragen CHF 3'700'000.00 inkl. MwSt. (Preisbasis April 2016). Der nach einer privaten Grundstücksschenkung in Triesen geplante Neubau ersetzt das im Jahr 1991 bezogene Mietshaus Pradafant 42 in Vaduz, welches für den Betrieb der JWG nicht mehr zu behebbende bauliche und infrastrukturelle Mängel aufweist. Das Projekt soll aus Subventionsbeiträgen des Landes und der Gemeinden (jeweils zu 25 %) sowie aus privaten Spendengeldern finanziert werden.

Die Regierung anerkennt auf Grundlage nachfolgender Ausführungen das landesweite Interesse des Projekts, welches gemäss Art. 1b Abs. 2 des Subventionsgesetzes (LGBl. 1991 Nr. 71) nachgewiesenermassen einem allgemeinen Bedürfnis entspricht und nicht den Gemeinden im Rahmen der ordentlichen Aufgabenerfüllung zur Erledigung übertragen ist. Auf der Grundlage weiterer Bestimmungen des Subventionsgesetzes (Art. 6 betreffend Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit sowie Zweckmässigkeit des Bauvorhabens) beantragt die Regierung beim Hohen Landtag, dem Subventionsansuchen des VBW in der Höhe von CHF 925'000.00, basierend auf den subventionsberechtigten Kosten von CHF 3'700'000.00, stattzugeben.

#### Ausgangslage

Der Verein für Betreutes Wohnen in Liechtenstein (VBW) wurde im Jahr 1989 gegründet. Aufsichtsbehörde des VBW ist das Amt für Soziale Dienste.

Seit seiner Gründung stellt der VBW einen wesentlichen Teil der sozialpsychiatrischen, sozialtherapeutischen und sozialpädagogischen Grundversorgung der Bevölkerung des Landes mit Hilfe unterschiedlicher Dienstleistungen sicher. Insbesondere hilft, begleitet, betreut und stützt der VBW Kinder, Jugendliche, Familien und erwachsene Menschen in kritischen Lebensphasen. Der Verein ist stark mit anderen Sozialeinrichtungen vernetzt und bietet stationäre, ambulante und nachbetreuende Dienstleistungen an. Ziel ist die dauerhafte Integration junger Menschen und Familienmitglieder in ein möglichst selbständiges familiäres, berufliches, gesellschaftliches und privates Leben.

In mehreren Gemeinden des Landes verfügt der VBW über Räumlichkeiten und Häuser, um die seiner Zweckbestimmung entsprechenden Aufgaben erfüllen zu können. Beispiele hierfür sind der Betrieb der Therapeutischen Wohngemeinschaft (TWG) in Mauren, der Sozialpädagogischen Jugendwohngruppe (JWG) in Vaduz, der TWG-Nachsorgeeinrichtung "Haus am Berg" in Mauren, der Aussenwohngruppe JWG in Schaan, des Sozialpsychiatrischen Tagungszentrums in Schaan sowie des Second-Hand-Ladens "Chicobello" in Schaan.

Die Leistungen des VBW werden über Tages- und Stundensätze im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen mit dem Liechtensteinischen Krankenkassenverband (LKV), dem Amt für Soziale Dienste (ASD), dem Arbeitsmarktservice (AMS), der Invalidenversicherung (IV) sowie über Landesbeiträge finanziert. Für die Bestimmung der Leistungsabgeltung ist dem ASD ein Betriebsabrechnungsbogen einzureichen. Anlage- und Betriebsmittelinvestitionen sowie Kosten für Neu- und Weiterentwicklung der Angebote werden grösstenteils über Spenden abgewickelt.

#### Subventionsantrag

Seit dem Jahr 1991 ist die Sozialpädagogische Jugendgruppe (JWG) im Mietshaus Pradafant 42 in Vaduz untergebracht. Aufgrund der bestehenden baulichen Defizite und der infrastrukturellen Mängel des Gebäudes sowie der speziellen Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfe hat sich der VBW für die Errichtung eines Neubaus entschieden. Nachdem über Jahre zuvor ergebnislos versucht wurde, ein neues Mietobjekt zu finden, ergibt sich nun Dank einer privaten Grundstücksschenkung die Möglichkeit, an der Meierhofstrasse in Triesen einen zeitgemässen Neubau zu errichten.

Der VBW ersucht mit Schreiben vom 22. Juni 2016 die Regierung und den Hohen Land um eine Subventionszusicherung in der Höhe von 25 % der Gestehungskosten von CHF 4'000'000.00 inkl. MwSt. zur Realisierung des Projekts "Herzenswunsch - ein Haus für Kinder und Jugendliche" der sozialpädagogischen Dienstleistungen des VBW. Der VBW beruft sich hierbei auf das Bestehen eines landesweiten Interesses im Sinne des Subventionsgesetzes (LGBl. 1991 Nr. 71, Art. 1b). Dem Subventionsgesuch liegen entsprechende Ausführungen zu den Dienstleistungen des VBW, zur Planung sowie zur Finanzierung des Projekts sowie Vorprojektpläne bei.

### Notwendigkeit und Dringlichkeit

Das seit 25 Jahren der JWG dienende Mietobjekt "Haus Pradafant" in Vaduz weist wesentliche bauliche und betriebliche Mängel auf. Die Infrastruktur ist ursprünglich für zwei Wohnungen, das heisst für zwei Familien, ausgelegt:

- Bestehende Doppelzimmer können aus sozialpädagogischen Gründen nur als Einzelzimmer verwendet werden.
- Die bestehende Küche entspricht nicht mehr den heutigen Hygieneanforderungen.
- Die JWG erstreckt sich über drei Etagen. Aufgrund der Mietsituation und des Alters des Gebäudes können bauliche Massnahmen für behindertenspezifische Vorkehrungen nicht umgesetzt werden.
- Es fehlt an Rückzugsraum, an Therapie- und Besprechungsräumen, Räumen für Tagesstrukturklienten und an Übernachtungsmöglichkeiten des Pikettdienstes.

Mit der Errichtung des geplanten Neubaus können die bestehenden Raumbedürfnisse erfüllt und dringend geforderte zusätzliche Betreuungsangebote gemacht werden. Gesetzlich obliegt die Planung und Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebots an Dienstleistungen zur Sicherstellung der psychosozialen Versorgung im Kinder- und Jugendbereich gemäss Kinder- und Jugendgesetz (KJG) dem ASD. Zukünftige Themenbereiche sind unter anderem die Betreuung gefährdeter junger Erwachsener im Übergang zwischen Schule und Beruf sowie die spezielle Unterstützung junger Erwachsener mit Mehrfachdiagnosen (z. B. Sucht und Psychose), für die es besonderer Förder- und Rehabilitationsprogramme bedarf.

Notwendigkeit und Dringlichkeit des Projekts sind zu bejahen, da der geplante Neubau des VBW ein modulares System vorsieht, das auf lange Sicht hin die Möglichkeit bietet, auf unterschiedliche Bedürfnisse dieser Zielgruppe und auf schwankende Gruppengrössen zu reagieren. Das bisher angemietete Gebäude der JWG ist veraltet und entspricht nicht mehr den zeitgemässen Anforderungen.

### Wirtschaftlichkeit

Dem Subventionsantrag des VBW zugrunde liegt ein Vorprojekt. Dieses wurde in enger Zusammenarbeit zwischen Betreuenden und Architekt entwickelt. Grundlage der Planung bildet ein zukunftsgerichtetes Raumprogramm, welches den Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe gerecht wird. Zudem lässt es einen Spielraum für unterschiedliche Betreuungs- und Therapiekonzepte offen. Im Wesentlichen besteht das Raumprogramm aus:

- sieben Einzelzimmern a 13 m<sup>2</sup> für die JWG inkl. Sanitärzellen, Küche und Wohnraum sowie Pikett-Schlafzimmer
- einer Zweizimmerwohnung für Eltern-Kindwohnen mit 50 m<sup>2</sup>
- einer Zweizimmerwohnung für "selbständiges Wohnen" mit 50 m<sup>2</sup>
- zwei Büroeinheiten mit je 50 m<sup>2</sup> für JWG-Leitung und sozialpädagogische Familienbegleitung
- einem Kreativraum für interne, halbstationäre Angebote als auch für eine externe Nutzung mit 50 m<sup>2</sup>
- einem Unterrichts-, Eltern- und Kindraum für interne, tagesstrukturierende und ambulante Angebote als auch für externe Nutzung mit 52 m<sup>2</sup>
- einem Jugendraum mit 30 m<sup>2</sup>
- Unterstellplatz, Materiallager, Fahrradschuppen, Technikraum

Hinsichtlich der geforderten Wirtschaftlichkeit des Projekts ist festzustellen, dass die im Raumprogramm angegebenen Nutzflächen dem tatsächlichen Bedarf entsprechen.

### Zweckmässigkeit

Der geplante Neubau erfüllt die geforderte Zweckmässigkeit sowohl hinsichtlich des Betriebs als auch in Bezug auf den zu erwartenden Gebäudeunterhalt.



### Finanzierung und Kosten

Bei der Planung und Einrichtung des Neubaus ist der VBW auf Spendengelder und auf die Subventionszusicherung der Regierung, den Finanzbeschluss des Landtags sowie der Gemeinden des Landes angewiesen. Der Neubau "Herzenswunsch" deckt den Grundbedarf ab. Obwohl das Gebäude bedarfsgerecht und spezialisiert geplant und gebaut werden soll, liegen das Bauvolumen und die zu erwartenden Kosten im Rahmen eines durchschnittlichen Wohnhauses. Die auf Grundlage des Baukostenplans eBKP-H nach Schweizer Norm SN 506511 ermittelten und zur Genehmigung beantragten Anlagekosten gliedern sich wie folgt:

Grundstück	CHF	0.00
Vorbereitung	CHF	203'000.00
Bauwerkskosten	CHF	2'045'000.00
Nutzungsspezifische Anlagen (Einbauten)	CHF	191'000.00
Umgebung Gebäude	CHF	307'000.00
Ausstattung Gebäude (Möblierung)	CHF	0.00
Planungskosten (Planungen, Bauleitung, Experten)	CHF	550'000.00
Nebenkosten (Versicherungen, Gebühren, Kopien, Muster, etc.)	CHF	102'000.00
Reserven, Teuerung (8.2 %)	CHF	<u>307'000.00</u>
Investitionskosten inkl. MwSt. (Preisbasis April 2016)	CHF	<u>3'705'000.00</u>

Gesamthaft verfügt das geplante Gebäude über eine Geschossfläche (GF) von 1'039 m<sup>2</sup>. Das Gebäudevolumen (GV) beträgt 3'227 m<sup>3</sup>. Dies ergibt Investitionskosten von CHF 3'567.00 /m<sup>2</sup> bzw. CHF 1'148.00/m<sup>3</sup>, jeweils inkl. MwSt.

Der aktuelle Spendenstand für das Projekt "Herzenswunsch" beträgt CHF 935'139.00. Zudem hat der VBW das Grundstück Wiesle, Parzelle 1052, in Triesen (2'098 m<sup>2</sup>) als Schenkung erhalten, welches aufgrund seiner Grösse bei Bedarf eine spätere bauliche Erweiterung zulässt. Die Gemeindevorstellungen des Landes stehen dem Projekt positiv gegenüber und können sich eine 25 %ige Kostenbeteiligung vorstellen, wenn das Land denselben Anteil übernimmt und wenn der Rest durch Spenden und Hypotheken abgedeckt werden kann.

Ausgehend vom übermittelten Finanzbedarf von total CHF 4'000'000.00 inkl. MwSt. können auf Grundlage des Subventionsgesetzes (LGBl. 1991 Nr. 71) Anlagekosten in der Höhe von CHF 3'700'000.00 inkl. MwSt. als subventionsberechtigt anerkannt werden. Abbruchkosten für ein auf dem Grundstück bestehendes Haus samt Zufahrt in der Höhe von CHF 100'000.00 sowie Kosten für die Abgeltung eines bestehenden Wohnrechts in der Höhe von CHF 200'000.00 können nach den Bestimmungen des Gesetzes und der dazugehörigen Verordnung nicht als subventionsberechtigt anerkannt werden. Der VBW hat dies anlässlich der erfolgten Prüfung des Subventionsgesuchs zur Kenntnis genommen und ist hierüber informiert.

### Zeitplan

Aufgrund der mangelhaften Infrastruktur im Miethaus Pradafant sowie durch zeitliche Vorgaben der Förderer ist die Realisierung des Projekts "Herzenswunsch - ein Haus für Kinder und Jugendliche" vordringlich. So ist der Baubeginn mit ersten Abbrucharbeiten bereits für Ende 2016 vorgesehen. Der Gebäudebezug ist bei optimalem Projektablauf für Ende 2017 /Anfang 2018 geplant. Sofern der Landtag dem vorliegenden Finanzbeschluss zustimmt und die Gemeinden des Landes ebenfalls ihren in Aussicht gestellten Förderbeitrag zusichern, ist das Projekt auf der Grundlage der Bestimmungen des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) hinsichtlich der Ausschreibungsverfahren und –fristen abzuwickeln. Der Finanzbedarf des Subventionsbeitrages wird aufgrund des aktuellen Stands wie folgt eingeschätzt:

Jahr	Finanzbedarf der Subventionsbeiträge
2017	CHF 450'000.00 (Planung, Ausführung)
2018	CHF 475'000.00 (Ausführung, Abschluss)
Total	<u>CHF 925'000.00</u>

#### Anteil der Gemeinde Eschen-Nendeln

Die Gemeinden leisten einen gesamten Baukostenbeitrag von CHF 925'000.00, welcher unter den Gemeinden aufgrund des Bevölkerungsstands gemäss Wohnbevölkerungsstatistik per 31. Dezember 2015 aufgeteilt wird. Eschen-Nendeln hat aufgrund dieser Aufteilung einen Beitrag von CHF 108'410.00 zu entrichten.

#### Anträge

1. Es sei ein Baukostenbeitrag von CHF 108'410.00 an den geplanten Neubau des Vereins für Betreutes Wohnen in Liechtenstein (VBW) an der Meierhofstrasse, Triesen, vorbehältlich der Zustimmung aller 11 Gemeinden und der Zustimmung des Landtags, zu genehmigen.
2. Der Betrag von CHF 108'410.00 sei in den Voranschlag 2017 bzw. in die Finanzplanung 2018 aufzunehmen.

#### Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Unterhalt Abwasserinfrastruktur	10.05.03
Pumpwerk Industrie Eschen	10.05.03

#### 8. Nachtragskredit Abwasserpumpwerk Industrie Eschen x x E 154

**Antragsteller**                      Abteilung Tiefbau

#### Bericht

Das Abwasserpumpwerk im Wirtschaftspark Eschen auf der Parzelle Nr. 1718 wurde Ende der siebziger Jahre erstellt und in Betrieb genommen, um die Industrieabwässer in den Hauptsammelkanal zu pumpen, weil dieser höher liegt, als das Industriegebiet selber.

Durch den langjährigen Betrieb ist die Lebensdauer der unten aufgelisteten Materialien am Ende. Es sind im Verlauf der Jahre verschiedene Korrosionsschäden entstanden, weshalb eine grössere Reparatur durchgeführt werden muss, um den Betrieb des Pumpwerks sicher zu stellen. Bereits im Jahr 2015 wurden 2 Pumpen im Pumpwerk ersetzt.

Nun müssen folgende Arbeiten / Reparaturen ausgeführt werden:

- Rückbau von Leitungen
- Montage von Rohrschellen
- Befestigung von bauseits gelieferten Pumpenfüssen
- Ersetzen von Gleitstangen für Pumpen
- Ersetzen von Rohrleitungen ab Pumpfuss bis Gebäudeaustritt

- Lieferung und Montage von 2 Schlauchsatteln

Die notwendigen Arbeiten wurden von der Firma G. + H. Marxer AG, Nendeln zu einem Preis von CHF 15'349.90 inkl. MwSt. offeriert.

### **Budget**

Im Budget 2016 ist unter der Konto Nr. 710.315.00 für die diversen Reparaturen des Abwasserpumpwerks Eschen kein entsprechender Betrag vorgesehen. Die Finanzkommission empfiehlt, für die CHF 15'500.00 einen Nachtragskredit einzuholen und den Betrag nicht für das Jahr 2017 zu budgetieren.

### **Erwägungen**

Der Abwasserzweckverband beurteilt die Arbeiten als dringend. Deshalb wurde in Absprache mit der Finanzkommission die Empfehlung abgegeben, das Projekt mit einem Nachtragskredit zu bewilligen und umgehend auszuführen.

### **Anträge**

1. Die Reparaturarbeiten beim Abwasserpumpwerk Eschen seien durchzuführen.
2. Für die Reparaturarbeiten sei ein Nachtragskredit im Konto Nr. 710.315.00 von CHF 15'500.00 zu sprechen.
3. Die Arbeiten seien an die Firma G. + H. Marxer AG, Nendeln, zum Offertpreis von CHF 15'349.90 inkl. MwSt. zu vergeben.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird mehrheitlich angenommen. (2 x nein FBP)
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich angenommen. (2 x nein FBP)
3. Der Antrag 3 wird mehrheitlich angenommen. (2 x nein FBP)

Infrastruktur Energieversorgung	10.10.03
Wärmeversorgung Eschen Gemeindezentrum	10.10.03

<b>9. Wärmeversorgung Eschen Gemeindezentrum</b>	x	x	<b>E</b>	<b>155</b>
--	---	---	----------	------------

**Antragsteller**                      Abteilung Bauwesen

### **Bericht**

Im März 2008 stellte die LGV (Liechtensteinische Gasversorgung) bei der Gemeinde Eschen ein Fernwärme-Konzept für die Wärmeversorgung des Dorfzentrums vor. Darin verfolgte die LGV die Idee, das Zentrum von Eschen sowie den Neubau des LAK-Gebäudes mit Fernwärme zu versorgen.

Im Jahr 2010 beauftragte die Gemeinde Eschen die Firma Lenum mit einer weiteren Studie „Fernwärme Zentrum Eschen“. In der Studie wurden zwei Varianten favorisiert. Eine Variante sieht die Erschliessung des Gemeindezentrums, die andere sieht die Option mit der Einschliessung des Schulzentrums Unterland vor.

Im August 2011 stellte die LGV einen weiteren Bericht zum Fernwärmeverbund Dorfzentrum Eschen vor. Darin wurden verschiedene Energie-Erzeugungsvarianten geprüft.

Bestandteil des Investorenwettbewerbs des „Kreuz-Areals“ war, dass in dem neu zu planenden Gebäude kein Energieerzeuger gebaut werden muss. Die notwendige Energie würde von der Gemeinde dem Betreiber gegen Verrechnung zur Verfügung gestellt. Diese Regelung ist in den Sonderbauvorschriften im Gestaltungsplan Kreuz in Art. 25 abgebildet.

Um die notwendige Energie liefern zu können, muss die Gemeinde eine neue Heizzentrale bauen. Die bestehende Heizzentrale in der Gemeindeverwaltung kann die notwendige Energie nicht liefern. Das Gemeindehaus wird mit einem Gaskessel (Jahrgang 1988) mit ca. 105 kW Leistung und einem Ölkessel (Jahrgang 1997) mit ca. 300 kW Leistung beheizt. Der Gaskessel ist mit einem integrierten Wassererwärmer (Boiler) ausgestattet. Mit diesem wird das Warmwasser für den Dorfsaal erzeugt. Normalerweise wird das Gemeindehaus mit dem Gaskessel beheizt. Bei extrem tiefen Aussentemperaturen ist die Leistung des Gaskessels zu gering um den anfallenden Wärmebedarf zu decken. In diesem Fall wird der Ölkessel dazu geschaltet.

Ende Mai 2015 wurde beim Gaskessel ein Wasseraustritt durch den Hauswart festgestellt. Bei genauer Abklärung wurde festgestellt, dass der Kessel ein Leck aufweist. Der Gaskessel musste abgestellt werden und es wurde auf den Ölkessel umgestellt. Das bedeutet aber, dass kein Warmwasser mehr produziert wird, da der Ölkessel nicht an den Wassererwärmer beim Gaskessel angeschlossen ist und auch nicht angeschlossen werden kann.

Mit dem Hersteller des Kessels wurde eine Möglichkeit gesucht, das Leck zu schliessen. Gemäss Hersteller kann das Leck nicht geschweisst werden, da die Substanz des Kessels im Allgemeinen zu schlecht ist. Zudem wurde in der Vergangenheit schon einmal ein Leck zugeschweisst, weshalb abschliessend entschieden wurde, den Gaskessel ausser Betrieb zu nehmen.

Im Juni 2015 bewilligt der Gemeinderat einen Nachtragskredit für einen freistehenden Warmwasserboiler, welcher an den bestehenden Ölkessel angeschlossen wird. Der Ölkessel ist mittlerweile 19 Jahre und es ist unklar, wie lange er noch funktioniert. Es müssen immer wieder Störungen festgestellt werden. Die Wärmeversorgung des Gemeindezentrums soll weiter verfolgt und ein entsprechendes Konzept erstellt werden. Auch da in naher Zukunft mit dem Bau des Kreuz-Areals begonnen wird.

Die Abteilung Bauwesen hat daraufhin erneut Kontakt mit der LGV aufgenommen um mit ihnen die bereits mehrfach diskutierte Wärmeversorgung des Eschner Gemeindezentrums weiter zu verfolgen.

Die LGV ist sehr daran interessiert, zusammen mit der Gemeinde Eschen-Nendeln eine Wärmeversorgung für das Eschner Gemeindezentrum zu realisieren. Die LGV macht den Vorschlag, dass sie die notwendige Infrastruktur einer möglichen Heizzentrale mit dem dazugehörigen Wärmeleitungsnetz bauen, finanzieren und unterhalten würden. Die möglichen Wärmebezüger müssten die Kosten für die bezogene Wärme und für den Anschluss der Übergabestation übernehmen. Allfällige Anpassungen an den internen Verteilungen gingen auch zu Lasten der Wärmebezüger. Die LGV würden den Unterhalt und Betrieb der Energiezentrale und des Leitungsnetzes gewährleisten. Den Wärmebezügern würde die Wärme zu einem Fixpreis je kWh abgegeben. Die Gemeinde Eschen-Nendeln müsste den Raum für die Heizzentrale zur Verfügung stellen und allfällige Baukosten für diesen übernehmen. Für die Nutzung des Raumes würde die LGV mit der Gemeinde einen Dienstbarkeitsvertrag abschliessen.

Im Juli 2016 stellte die LGV der Abteilung Bauwesen ihren Vorschlag für die Wärmeversorgung des Eschner Gemeindezentrums vor.

### **Vorstellung des Projektes im Gemeinderat**

Agathe Pino und Michael Baumgärtner von der LGV stellen das Projekt heute dem Gemeinderat anhand von Folien vor:

Die LGV hat Interesse daran, eine neue Heizzentrale im Bereich Gemeindeverwaltung / Saal zu bauen und ein Wärmeleitungsnetz zu bauen. In einem Endstadium könnte das Wärmeleitungsnetz im Zentrum von Eschen in einem Ringverbund zusammen gehängt werden und verschiedene Wärmebezüger können mittelfristig angeschlossen werden. Somit wäre eine optimale Versorgungssicherheit gewährleistet. Der nachfolgende Plan zeigt das Wärmeleitungsnetz in seinem mittelfristigen Endausbau:



Da die bauliche Situation der Gemeindeverwaltung noch ungewiss ist, macht die LGV den Vorschlag, die Heizzentrale in der bestehenden Tiefgarage zu realisieren. Es müssten vier Parkplätze dafür aufgehoben werden. Mit dem Bau der Heizzentrale in der Tiefgarage wäre die Wärmeversorgung bei einem allfälligen Abbruch / Umbau der Gemeindeverwaltung trotzdem gewährleistet. Andere Standorte in der Tiefgarage oder im Bereich der Tiefgarage werden von Seiten der LGV als nicht optimal angesehen.

Ein kritischer Erfolgsfaktor in diesem Projekt ist, dass nebst der neuen Heizung bei der Gemeindeverwaltung auch die Heizung der Primarschule Eschen mittels einer Leitung an das Wärmeleitungsnetz angeschlossen wird. Dies hat den Vorteil, dass die Holzhackschnitzelheizung, welche eine Leistung von 220 kW<sub>th</sub> hat, voll ausgelastet werden kann. Dies macht aus ökonomischen und ökologischen Gründen Sinn.

Im Vollausbau könnte dann im Winterbetrieb in 1. Priorität mit Holzhackschnitzel geheizt werden. In 2. Priorität könnte die Heizung bei der Gemeindeverwaltung mit Holzpellets genutzt werden. Erst in 3. Priorität, um Spitzen zu brechen, könnte dann mit Erdgas/Biogas geheizt werden. Im Sommer würde es dann reichen, wenn nur die Heizung bei der Gemeindeverwaltung in Betrieb bleibt. Insgesamt könnte so im Winterbetrieb eine Leistung von 1'447 – bis 1'577 kW<sub>th</sub> erreicht und eine Energie von ca. 1'500'000 bis 2'000'000 kWh/a geliefert werden.

Die Preiskalkulation erfolgt rückwirkend und jährlich über alle Wärmeversorgungen. Es erfolgt somit die Ermittlung eines gesamtheitlichen und mengenunabhängigen Wärmepreises. Dieser lag in den letzten Jahren bei 11.9 Rp. / kWh.

#### Projektablauf aus Sicht der LGV

Die LGV übernimmt die Heizung in der Primarschule Eschen in ihr Eigentum. In der Tiefgarage wird der neue Heizträger erstellt. Das Netz wird in den nächsten Jahren in Absprache mit dem Land, der Gemeinde und anderen Werken mittelfristig aufgebaut. Die Gemeinde Eschen wird nachfolgend nur noch Wärmebezügerin und die LGV tritt als Wärme-Lieferantin, Anlagen-Eigentümerin und Anlagen-Betreiberin auf.

Für die LGV ist es entscheidend, dass mittelfristig verschiedene Wärmebezüger an das Netz angeschlossen werden. Ansonsten rechnen sich die Aufwendungen nicht. Die anwesenden Fachpersonen sind überzeugt, dass es für die Gemeinde Eschen nicht möglich sein wird, für den Preis von 11,9 Rp. / kWh eine eigene Anlage zu bauen und zu betreiben.

### **Budget**

Im Budget 2017 sind in der Investitionsrechnung unter der Konto Nr. 090.503.00 CHF 250'000.00 für bauliche Massnahmen für die Wärmeversorgung Eschen Gemeindezentrum vorgesehen.

### **Erwägungen des Antragstellers**

Bedingt durch den ungewissen Zustand des noch intakten Ölkessels und der vertraglichen Bindung beim Kreuz-Areal empfiehlt die Abteilung Bauwesen eine Umsetzung der Wärmeversorgung des Eschner Gemeindezentrums auf Beginn der Heizperiode 2017/2018. Die Abteilung Bauwesen steht voll hinter dem Vorschlag der LGV, das ganze Risiko liegt bei diesem Vorschlag bei der LGV. Die Gemeinde muss sich nicht um den Unterhalt der Anlage etc. kümmern, sie sind ausschliesslich Energiebezüger. Auch hinter den von der LGV vorgeschlagenen Energiequellen kann die Abteilung Bauwesen stehen. Mit diesen kann ein Beitrag zur Förderung von erneuerbaren Energieträgern beigetragen werden.

### **Erwägungen Gemeinderat**

Grundsätzlich befürwortet der Gemeinderat, dass das Konzept weiter verfolgt wird. Der Betrieb einer Heizung gehört nicht zu den Kernaufgaben einer Verwaltung und ist besser bei einem Unternehmen aufgehoben, welches hierfür qualifiziert ist.

Nach Meinung der Fachleute kann davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde Eschen eine eigene Heizanlage nicht für den gleichen Wärmebezugspreis betreiben kann, wie von der LGV im Moment pro kWh verrechnet wird.

Noch fehlen die genauen Zahlen zum Projekt, welche die Gemeinde Eschen selber betreffen. Diese Zahlen müssen unbedingt aufgearbeitet werden, damit die Entscheidungsgrundlagen verdichtet werden können (Kosten-Nutzen-Rechnung). Ebenfalls sind Zahlen zu den alternativen Standorten der Heizung notwendig, damit der Gemeinderat beurteilen kann, ob es nicht doch eine bessere Lösung für den Standort der Heizung gibt. Eine definitive Beschlussfassung kann deshalb nicht heute erfolgen. Das Projekt muss weiter bearbeitet und mit Bericht und Antrag im neuen Jahr nochmals im Gemeinderat behandelt werden.

### **Anträge**

1. Dem Konzept der LGV (Liechtensteinischen Gasversorgung) sei im Grundsatz zuzustimmen und das Projekt sei weiter zu verfolgen.
2. Mit der LGV sei eine Mustervereinbarung im Entwurf zu erstellen.
3. Die Abteilung Bauwesen sei zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit der LGV die verschiedenen Varianten des Standorts des Wärmeerzeugers mit Kostenfolge zu prüfen und mit einem Bericht und Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

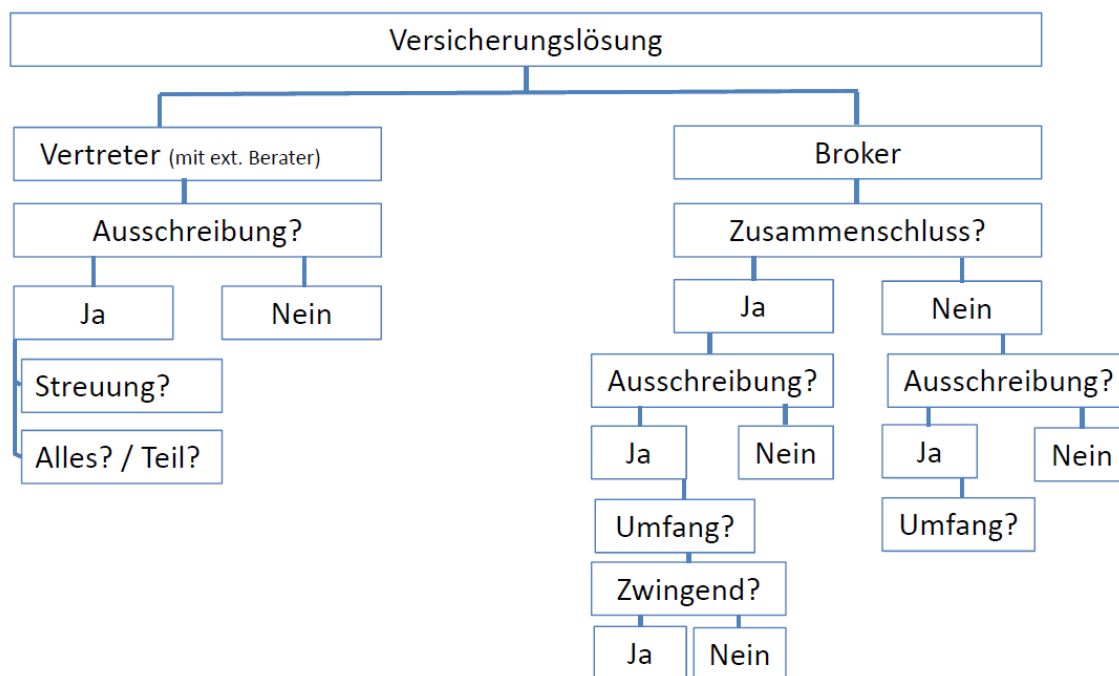
## 10. Neuausschreibung Versicherungen

x x E 156

**Antragsteller** Finanzkommission

### Bericht

Die Finanzkommission hat sich im Frühjahr 2016 der Versicherungslösung der Gemeinde Eschen angenommen. Hierbei wurde der IST-Zustand analysiert. Zudem wurde der laufenden Entwicklung Rechnung getragen, in der sich vermehrt Gemeinden dazu entschlossen haben, sich einem Versicherungsbroker anzuschliessen. Vorbereitend wurde nachfolgender Entscheidungsbaum erstellt, welche die Fragestellung, welche sich die Finanzkommission angenommen hat, gut wiedergibt.



Grafik: Entscheidungsbaum

An der Finanzkommissionssitzung vom 11. Mai 2016 nahm auf Einladung der Gemeinde Eschen der Versicherungsberater der Gemeinde Eschen, Herr Rolf Kindhauser, Unidelta AG, teil. Er kennt das Brokergeschäft sowie die Versicherungslösung der Gemeinde Eschen bereits seit vielen Jahren. Hierbei wurde unter anderem ein Zusammenschluss mit anderen Gemeinden des Unterlandes sowie ein eigenständiger Anschluss an einen Versicherungsbroker thematisiert.

Als Resultat der Besprechung wurde beschlossen, vorerst die Versicherungen der Gemeinde Eschen neu auszuschreiben. Die Finanzkommission stellte sich hierbei auf den Standpunkt, dass lokale Betriebe / Versicherungsvertreter berücksichtigt werden sollen, sofern die Preise auch im Vergleich zu einem Versicherungsbroker verträglich sind. Dadurch soll auch die langjährige und gute Zusammenarbeit mit den Versicherungsvertretern entsprechend gewürdigt und die lokalen Dienstleistungen unterstützt werden. Am 19. Mai 2016 fand die Besprechung zur Vorbereitung der Versicherungsausschreibung statt, welche von Herr Rolf Kindhauser, Unidelta AG, vorgenommen wurde.

Die Ausschreibung ergab eine Kostenreduktion von CHF 31'500.00 / Jahr. Dies bei teilweise verbesserten Versicherungsleistungen. Dieses Resultat ist gemäss Versicherungsberater Herr Rolf Kindhauser der Variante mit dem Versicherungsbroker anderer Gemeinden mindestens ebenwurdig.

Aus diesem Grund soll das bestehende Versicherungsmodell beibehalten werden, von welcher auch die lokalen Versicherungsvertreter profitieren.

Die Finanzkommission empfiehlt die Versicherungen wie folgt zu vergeben:

<b>Versicherungsgesellschaft</b>	<b>Versicherungsart</b>	<b>Begrundung</b>
Zurich	Unfallversicherung	Gunstigste Losung
Mobilier	Schuler-Unfallversicherung	Gunstigste Losung
Allianz	Haftpflichtversicherung	Gunstigste Losung
Zurich	Flottenversicherung	Gunstigste Losung
Basler	Sachversicherung	Gunstigste Losung

#### **Antrage**

1. Die Unfallversicherung sei ab 1. Januar 2017 an die Zurich Versicherung zu vergeben.
2. Die Schuler Unfall-Versicherung sei ab 1. Januar 2017 an die Mobilier Versicherung zu vergeben.
3. Die Haftpflichtversicherung sei ab 1. Januar 2017 an die Allianz Versicherung zu vergeben.
4. Die Flottenversicherung sei ab 1. Januar 2017 an die Zurich Versicherung zu vergeben.
5. Die Sachversicherung sei ab 1. Januar 2017 an die Basler Versicherung zu vergeben.
6. Die nachste Ausschreibung der Versicherungen sei in 3 Jahren durchzufuhren und fur das Jahr 2019 zu terminieren.

#### **Beschlusse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird mehrheitlich angenommen. (1 x nein VU)
6. Der Antrag 6 wird einstimmig angenommen.